



Gut zu wissen!



**Ein kleiner Leitfaden durch das
Dickicht von Regeln und
Anweisungen im Gartenverein**



Vorwort und Einleitung

Auf der Suche nach bestimmten Normen und Gesetzen fällt es den Pächtern unseres Vereins oft nicht leicht, die für einen bestimmten Sachverhalt passende Vorschrift zu finden.

Wer sich zum ersten Mal mit dem Thema Kleingarten auseinandersetzt, wird schnell merken, dass sich hinter scheinbar einfachen Tätigkeiten wie Jäten, Pflanzen oder Ernten oft ein ganzes Geflecht aus Bestimmungen verbirgt. Was ist erlaubt, was sollte vermieden werden, und wo kann man vielleicht auch einmal ein Auge zudrücken? Zwischen Tradition, Gemeinschaftssinn und gesetzlichen Vorgaben braucht es manchmal ein wenig Orientierungshilfe – gerade für neue Pächter*innen, aber auch für „alte Hasen“, die ihr Wissen auffrischen möchten.

Unser Ziel ist es daher, Ihnen mit diesem Leitfaden eine übersichtliche und praxisnahe Unterstützung an die Hand zu geben: verständlich formuliert, gut sortiert und nach Stichworten gegliedert – ein Nachschlagewerk, das Sie mit einem Griff zur Hand nehmen können, wenn der Gartenalltag mal wieder Fragen aufwirft.

Es sind einfach zu viele Rechtsquellen zu ein und demselben Thema, die hierzu durchforstet werden müssen.

Bundeskleingartengesetz, Rahmenkleingartenverordnung des Landesverbandes, Kleingartenordnung des Kreisverbandes und nicht zuletzt die Erweiterte Gartenordnung des Vereins selbst behandeln in jeweils unterschiedlicher Tiefe zahlreiche Themen und überschneiden sich dabei in unterschiedlicher Ausprägung. Teilweise entsprechen sich die Regelungen, mal wird hier tiefer darauf eingegangen als anderswo und manchmal ist ein Thema nur hier, aber dafür nicht nochmal woanders aufgeführt.

Wir haben uns in einer kleinen Arbeitsgruppe die Mühe gemacht, alle in Frage kommenden Gebote, Verbote und Hinweise, die unmittelbar unsere Pächter und deren alltägliche Fragen betreffen, in diesem Leitfaden zusammenzustellen und sie nach Themen und Stichworten zu ordnen. Das vorliegende kleine Handbuch soll damit bei aufkommenden Fragestellungen schnell und ohne langes Suchen pragmatische Antworten liefern, wobei wir in den Fußnoten am Ende des Textes die jeweilige Rechtsquelle bezeichnet haben.



Bitte beachten Sie, dass wir mit der nachstehenden Auflistung keinesfalls den Anspruch auf Vollständigkeit oder auch letzte Aktualität erheben. Im Zweifelsfall ist es immer angeraten oder auch erforderlich, die konkrete Vorschrift zu lesen oder noch einmal Rücksprache beim Vorstand zu halten.

Das wichtige Thema „Bauordnung“ und „Bauantrag“ haben wir nur an der Oberfläche behandelt, denn die dazu gehörenden Regeln und Vorschriften sind komplex und gehen deutlich über den Anspruch eines „kleinen Leitfadens“ hinaus. Dessen ungeachtet sind Sie verpflichtet, bei allen relevanten Umbauten und Erweiterungen einen Bauantrag an den Vorstand des Vereins zu richten.

Sollten Ihnen Fehler, Ungenauigkeiten oder Verbesserung-Vorschläge auffallen, sind wir dankbar für Ihre Rückmeldung an vorstand@lindenthal-west.de.

Gartenfreundliche Grüße!

Ihr Vorstand



Inhaltsverzeichnis

Wesentliche Merkmale der kleingärtnerische Nutzung	6
Allgemeine Verhaltensregel	7
Arbeitsstunden	8
Asbest	8
Bauantrag	8
Badebecken (Pools)	9
Brunnenanlagen.....	9
Elektroversorgung	9
Errichten oder Verändern von Bauwerken (nur auszugsweise)	9
Feucht-Biotop (Teiche u.ä.).....	10
Feuerstätten (Grills, Öfen, Feuerkorb etc.).....	10
Flüssiggas.....	10
Gartennummer	10
Gemeinschaftswege und -flächen	11
Fahrräder, E-Bikes, E-Roller etc.....	11
Hochbeete.....	11
Kameras, Drohnen u.a. elektronische Überwachungseinrichtungen.....	11
Kraftfahrzeuge.....	11
Lärmverursachung	12
Laubengröße.....	12
Pflanzenschutz	13
Photovoltaik.....	13
Schließzeiten	13
Spiel- und Sportgeräte und -einrichtungen	13
Tierhaltung.....	13
Verbrennen	14
Waffen und Feuerwerk	14
Wege und Einfriedungen.....	14



Quellenangaben	15
Endnoten	18



Wesentliche Merkmale der kleingärtnerische Nutzung¹

1. Verbote:

- Gewerbsmäßige Nutzung des Kleingartens²
- Dauerhaftes Wohnen im Kleingarten³
- Überlassen des Kleingartens an Dritte⁴
- Anbau von Cannabis ist verboten⁵
- Bäume und Sträucher dürfen nicht höher sein als 2,50 m.
Ausnahme: Kulturobstgehölze von Kern- und Steinobst.⁶
- Entfernen von Bäumen, die mit Vogelnestern besetzt sind⁷
- Hecken in der Zeit vom 1. März bis 30. September
abzuschneiden oder zu beseitigen. Form- und Pflegeschnitte
sind erlaubt⁸
- Verwendung von chemischen Unkrautbekämpfungsmitteln,
von Salz, Essig und Reinigungsmittel⁹
- Anpflanzungen gem. KGO 8.2.1., Anlage 2
- Beeinträchtigende Anpflanzungen gem. Nr. 8.3. KGO
- Krankheitsübertragende Pflanzen gem. Nr. 8.4. KGO
- Invasive Neophyten gem. Nr. 8.5 KGO
- Wald- und Parkbäume gem. Nr. 8.6. KGO

2. Gebote:

- Kleingärtnerische Nutzung¹⁰
- Mind. 1/3 der Gartenfläche Gemüse und Obst anbauen
- Kultur-, keine Wildpflanzen¹¹; Ausnahme: Wildobst gem. Nr.
8.1.4. KGO
- Gestaltung, Pflege und Erhaltung der Kleingärten und
Gemeinschaftsflächen¹²
- Kein Überwuchs auf benachbarte Flächen¹³
- Schutz von Boden, Wasser und Umwelt¹⁴
- Ableisten von Gemeinschaftsstunden¹⁵
- Kompostierung hat fachgerecht zu erfolgen¹⁶
- Erfüllung von Geldleistungen¹⁷
- Bewirtschaftung nur durch Pächter und
Haushaltsangehörige; Nachbarschaftshilfe ist gestattet,



dauert diese länger als 6 Wochen ist der Vorstand darüber zu informieren.¹⁸

- Auf einem Drittel der Gartenfläche muss Gemüse und Obst in einem ausgewogenen Verhältnis angebaut werden¹⁹
- Die verbleibende unbebaute Fläche ist ebenfalls mit Pflanzen zu begrünen, ohne die kleingärtnerische Nutzung zu beeinträchtigen²⁰
- Die Bewirtschaftung hat nach ökologisch nachhaltigen Gesichtspunkten zu erfolgen²¹
- Bei Bepflanzung von Formschnitthecken ist auf die vorgeschriebene Pflanzenauswahl (gem. Anlage 4 zur RKO) zu achten.
- Verpflichtung zur Vermeidung von Diebstählen (Parzelle und Laube gegen Diebstahl sichern; Eingangstore außerhalb der Öffnungszeiten verschlossen halten) sowie von Bränden.²²
- Nach Ankündigung und Ablauf einer angemessenen Frist darf der Vorstand die Parzelle zur Überprüfung der Einhaltung der KGO betreten.²³
- Informationspflicht über die Aushänge im Schaukasten
- Mitteilung an den Vorstand bei Änderungen von persönlichen Daten, insbesondere Wohnungswechsel, Namenswechsel,

Allgemeine Verhaltensregel

- Oberster Grundsatz für das Verhalten in der KGA ist die Verpflichtung zur gegenseitigen Achtung und Rücksichtnahme zur Erhaltung des Friedens in der Kleingärtnergemeinschaft.²⁴
- Der Pächter, seine Angehörigen sowie von ihm beauftragte Dritte haben sich jederzeit so zu verhalten, dass kein anderer Pächter mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört werden.²⁵



- Die Nutzung des Kleingartens zu Erholungszwecken darf nicht zur Verletzung sittlicher oder rechtlicher Normen führen²⁶

Arbeitsstunden

- Jeder Pächter ist verpflichtet, 8 h Arbeitsleistungen pro Garten und Jahr für den Verein zu erbringen.
- Die Leistung kann nach Rücksprache auch durch beauftragte Personen erbracht werden.
- Ersatzweise muss der Pächter einen Ersatzbetrag in Geld erbringen.

Asbest²⁷

- Es ist verboten, asbesthaltige Materialien zu verwenden, zu verbauen, zu verarbeiten, zu versiegeln oder zu beschichten, zu verblenden, zu lagern, zu vergraben oder in Verkehr zu bringen. Dies gilt auch für eine zweckentfremdete Nutzung (Bsp.: als Blumenkasten, Rasenkante oder in sonstiger Hinsicht).
- Defekte oder zweckentfremdet genutzte Bauteile sind unter Beachtung bestehender Sicherheitsauflagen zu demontieren und fachgerecht zu entsorgen. Der Vorstand kann die Demontage und Entsorgung vom Pächter verlangen. Erforderlich ist dazu:
Begutachtung des Zustandes und bei entsprechender Feststellung Entsorgung durch eine Fachfirma.

Bauantrag

- Für Um- und Erweiterungsbauten ist ein Bauantrag an den Vereinsvorstand erforderlich.¹

¹ § 10 Abs. 3 Pachtvertrag



- Details sind in der Bauordnung des Kreisverbandes Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V. geregelt.

Badebecken (Pools)²⁸

- Transportable Becken, mit max. 3 m³ Inhalt und max. Füllhöhe von 50 cm (Oberkante max. 60 cm vom Beckenboden), die nur in der Gartensaison betrieben werden, können vom Vorstand genehmigt werden.²⁹
- **KGO 6.3.: max. 7 m³, Füllhöhe 80 cm, → KGO ist weniger streng.**
- Chemische Wasserzusätze sind verboten.
- Ortsfeste Badebecken dürfen nicht installiert werden³⁰

Brunnenanlagen³¹

Nur durch zertifizierte Fachfirmen; Eigenleistungen nicht zulässig.

Elektroversorgung

- Eine Elektroanlage ist mit max. 10 A abzusichern.
- Spül- oder Waschmaschinen dürfen nicht installiert oder betrieben werden.

Errichten oder Verändern von Bauwerken (nur auszugsweise)³²

- Maßgeblich sind die Grenzen aus § 3 BKleinG und 3.1 RKO (nicht größer als 24 m²)
- Schriftliche Zustimmung des Vorstandes vor Baubeginn erforderlich!
- Einfriedungen, Rankgerüste, Sichtschutzanpflanzungen dürfen den Blick in die Parzelle nicht beeinträchtigen. Ein Sicht- und Windschutz am Sitzplatz darf aber eine maximale Höhe von 2 m haben.³³



- Grenzabstand von 1 m muss eingehalten werden, bei der Außengrenze gilt die Sächsische Bauordnung.³⁴
- Die Verwendung von geschüttetem Beton ist nicht erlaubt.³⁵
- Beim Vorstand anzumelden sind
 - freistehendes Kleingewächshaus bis 12 m², 2,50 m Höhe
 - Frühbeetkästen

Feucht-Biotop (Teiche u.ä.)³⁶

- RKO: Zulässig bis max. 8 m² Fläche und 1,10 m Tiefe. KGO 6.2.1.: Bei Parzellen < 400 m²: 6 m²; bei < 400 m²: 8 m²
- Erdaushub verbleibt auf Parzelle und ist in die Gestaltung einzubeziehen.
- Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem jeweiligen Pächter.

Feuerstätten (Grills, Öfen, Feuerkorb etc.)³⁷

- Feuerstätten innerhalb der Baulichkeiten (Öfen, Herde, Kamine) sind verboten. Ausnahme: Bestandsschutz (Errichtung vor dem 03.10.1990)
- Feuerschalen und transportable Grills fallen nicht darunter, Aufstellung und Betrieb sind *durch den Verein zu regeln*.

Flüssiggas

- Flüssiggas in der Baulichkeit: Geltende rechtliche Regelungen beachten. Dem Verein sind auf Verlangen die Abnahme-Bescheinigung bzw. der Prüfbericht vorzulegen.
- Der Vorstand muss darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass sich Flüssiggas in der Parzelle befindet.³⁸

Gartennummer

- ist am Gartentor anzubringen³⁹



Gemeinschaftswege und -flächen

- Auf Gemeinschaftsflächen und -wegen dürfen keine künstlichen Hindernisse entstehen.⁴⁰
- Das Abstellen von Materialien auf Gemeinschaftsflächen ist nur nach Abstimmung mit dem Vorstand erlaubt.⁴¹
- Allgemein: Keine Verwendung von Schneckenkorn auf Gemeinschaftsflächen!

Fahrräder, E-Bikes, E-Roller etc.⁴²

- Das Benutzen ist grundsätzlich untersagt, der Verein darf aber eigene Regeln aufstellen.
- Die Alleen dürfen mit Fahrrädern befahren werden.
- Das Benutzen geschieht jedoch immer auf eigene Gefahr.

Hochbeete⁴³

- Mit Zustimmung Vorstand
- max. 12 m²
- max. 1,20 hoch
- Material: Holz

Kameras, Drohnen und andere elektronische Überwachungseinrichtungen

Es ist nicht gestattet

- das Überfliegen der Parzellen mit Drohnen
- der Einsatz von Kameras u.ä., wenn die Aufnahmen die Parzellengrenze überschreiten

Kraftfahrzeuge⁴⁴

- Das Parken von Kraftfahrzeugen ist nur auf den vom Verein festgelegten Parkplätzen gestattet. Es gilt die vom Vorstand beschlossene Parkplatzordnung.



- Das Auf- und Abstellen von Wohnwagen und Zelten innerhalb der Anlage ist nicht gestattet.⁴⁵
- Waschen, Pflege und Instandhaltung von Kfz innerhalb der Anlage sind verboten.
- Das Befahren der Wege mit Kfz aller Art ist grundsätzlich untersagt.⁴⁶
- Mögliche Ausnahmen gestattet der Vorstand auf Antrag.
- Genehmigte Fahrten haben immer in Schrittgeschwindigkeit zu erfolgen.⁴⁷
- Das verwendete Fahrzeug darf nicht schwerer sein, als 1,5 t⁴⁸
- Eine Haftung des KGV und der Kleingartenverbände für Schäden an den Kraftfahrzeugen oder Personen ist ausgeschlossen.

Lärmverursachung

- Eine den Nachbarn belästigende und den Erholungswert beeinträchtigende Geräuschverursachung ist grundsätzlich zu unterlassen.⁴⁹
- Verwendung von lärmintensiven Maschinen und Geräten sowie sonstige Lärmverursachung ist nur gestattet von
 - Mo-Fr., 8-13 Uhr und 15 bis 19 Uhr
 - Sa 8-13 und 15-18 Uhr⁵⁰
- Allgemeine Ruhezeit sind
 - an Sonn- und Feiertagen ganztägig
 - Sa ab 18 Uhr
 - Mo-Fr. 19-8 Uhr

Laubengröße

- Nicht größer als 24 m² einschl. überdachtem Freisitz. Einfache Ausführung⁵¹. Sie darf nicht zum dauerhaften Wohnen geeignet sein.⁵²



Pflanzenschutz

- Siehe 10.8 KGO und RKO 2.5
- Chemische Insektizide und Schneckenkorn sind nur in Ausnahmefällen zu nutzen

Photovoltaik⁵³

- Schriftlicher Antrag
- Max. 4 m² Solarfläche
- Statisches Gutachten erforderlich
- Fest zu Installieren⁵⁴
- Keine Einspeisung erlaubt
- Bestandsschutz entfällt!!!

Schließzeiten⁵⁵

- vom 01.04. bis 31.10.: ab 22:00 Uhr
- vom 01.11. bis 31.03.: ab 18 Uhr

Spiel- und Sportgeräte und -einrichtungen

- Sind grds. erlaubnispflichtig⁵⁶
- Verkehrssicherungspflicht liegt immer beim Pächter
- Trampoline sind keine Spiel-, sondern Sportgeräte.
- Schriftlicher Antrag an Verein erforderlich KGO 6.4.2.⁵⁷

Tierhaltung⁵⁸

- Kleintierhaltung ist grundsätzlich keine kleingärtnerische Nutzung
- Das Halten von Hunden und Katzen ist nicht gestattet.
- Für Hunde ist außerhalb der Parzelle Leinenzwang.
- Mitgebrachte Haustiere dürfen nicht allein in der Laube oder der Parzelle verbleiben.
- Das Füttern von Katzen ist nicht erlaubt.



Verbrennen⁵⁹

- Es ist verboten, frische Pflanzenreste, behandeltes Holz und andere Abfälle zu verbrennen.
- Es ist verboten, Grilleinrichtungen zum Verbrennen von Grünschnitt und Laub zu verwenden.
- Feuerschalen und transportable Grills dürfen nur mit naturbelassenem, abgelagertem Brennholz betrieben werden

Waffen und Feuerwerk

- Mitführen und Benutzung von Waffen und Feuerwerkskörpern ist verboten, soweit hierdurch Beeinträchtigungen oder Gefährdungen oder Personen, Tieren oder Gegenständen eintreten können.⁶⁰
- Ausnahmen gelten nur im Zusammenhang mit vom Vorstand organisierten oder genehmigten Veranstaltungen. Dazu ist eine behördliche Genehmigung erforderlich.

Wege und Einfriedungen

- Grundsätze gemäß Nr. 5. KGO
- Jeder Pächter hat die an seine Parzelle grenzenden Wege bis zur Wegmitte zu pflegen.⁶¹
- Jeder Pächter ist für die Instandhaltung der vom Tor aus linken Einfriedung zwischen den Parzellen verantwortlich
- Abgrenzungen zwischen den Parzellen sind entbehrlich.
- Heckenhöhe zwischen Parzelle oder zum Gang darf 1,20 m nicht überschreiten.
- Hecken als Außenbegrenzung max. 2 m.



Quellenangaben

Bezeichnung	Abkürzung in diesem Text
Bundeskleingartengesetz	BKleingG
Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V.	RKO
Kleingartenordnung des Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e.V. und des Kreisverband Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V.	KGO
Ergänzende Gartenordnung des Gartenverein Lindenthal-West e.V.	EGO
Pachtvertrag	PachtV



Index

- Abgrenzungen zwischen den Parzellen 16
- Abstellen auf Gemeinschaftsflächen 12
- Änderungen von persönlichen Daten 8
- Anpflanzungen, beeinträchtigende 6
- Anpflanzungen, verbotene 6
- Arbeitsstunden 9
- Asbest 9
- Aushänge im Schaukasten 8
- Außengrenze 11
- Badebecken 10
- Baumaßnahme, schriftliche Zustimmung des Vorstandes 10
- Bauwerke 10
- Befahren der Wege 13
- Beton 11
- Betreten der Parzelle durch Vorstand 8
- Bewirtschaftung 7
- Boden 7
- Brennholz 16
- Brunnenanlagen 10
- Cannabis 6
- Chemische Insektizide 14
- chemische Unkrautbekämpfungsmittel 6
- Diebstahl 7
- Diebstähle 7
- Drohnen 13
- E-Bikes 12
- Einfriedung, Instandhaltung 16
- Einfriedungen 10, 16
- Eingangstore 8
- Elektroversorgung 10
- Erholungswert 14
- Erholungszwecke 8
- E-Roller 12
- Fahrräder 12
- Fahrzeug, Gewicht 13
- Feucht-Biotop 11
- Feuerkorb 11
- Feuerstätten 11
- Feuerwerk 16
- Feuerwerkskörper 16
- Flüssiggas 12
- Formschnitthecken 7
- Frieden, Erhalt 8
- Frühbeetkästen 11
- Füttern von Katzen 15
- Gartennummer 12
- Gas 12
- gegenseitigen Achtung und Rücksichtnahme 8
- Geldleistungen 7
- Gemeinschaftsflächen 7
- Gemeinschaftsstunden 7, 9
- Gemüse und Obst 7
- Gemüse und Obst, Mindestquote 7
- Geräuschverursachung 14
- Gewächshaus 11
- Gewerbsmäßige Nutzung 6
- Gewicht, maximales Gewicht 13
- Grenzabstand 11
- Grills 11
- Halten von Hunden und Katzen 15
- Haustiere 15
- Hecken als Außenbegrenzung 16
- Heckenhöhe 16



Heckenschnitt 6	Propangas 12
Hindernisse 12	Rankgerüste 10
Hochbeete 12	Rücksichtnahme 8
Höhe von Bäumen und Sträuchern 6	Ruhezeit 14
Hunde 15	Schäden an den Kraftfahrzeugen 13
Hundehaltung 15	Schließzeiten 15
Insektizide 14	Schneckenkorn 12, 14
Invasive Pflanzen 6	Sicht- und Windschutz 10
Kameras 13	Sichtschutzanpflanzungen 10
Katzen 15	Solarzellen 14
Kleingärtnerische Nutzung 6	Spiel- und Sportgeräte 15
Kleingewächshaus 11	Spielgeräte 15
Kompostierung 7	Sportgeräte 15
Kraftfahrzeuge 13	Spülmaschinen 10
Kraftfahrzeuge, Schäden an 13	Swimming-Pools 10
krankheitsübertragend 6	Teiche 11
Kulturpflanzen 7	Tierhaltung 15
Lärm 14	Trampoline 15
Lärmverursachung 14	Überlassen des Kleingartens 6
Laubengröße 10, 14	Überwachungseinrichtungen 13
Leinenzwang, Hunde 15	Überwuchs 7
Maschinen, lärmintensiv 14	Umwelt 7
Nachbarschaftshilfe 7	unbebaute Fläche 7
Nachhaltigkeit 7	Verbrennen 15
Namenswechsel 8	Verfeuern 15
Neophyten 6	Verhaltensregeln, allgemeine 8
Normen 8	Verkehrssicherungspflicht 11, 15
Obst 7	Verletzung von Normen 8
Öfen 11	Vogelnestern 6
ökologisch 7	Waffen 16
Parkbäume 6	Waldbäume 6
Parken 13	Waschmaschinen 10
Parkplätze 13	Wasser 7
Parkplatzordnung 13	Wege 16
persönliche Daten 8	Wildpflanzen 7
Pflanzen, krankheitsübertragend 6	Wohnen 6, 14
Pflanzenschutz 14	Wohnungswechsel 8
Photovoltaik 14	Wohnwagen 13
Pools 10	Zelten 13



Endnoten

- ¹ 1.3 KGO
- ² § 9 Abs. 1 Nr. 1, i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BKleinG, Nr. 2.2.2. KGO
- ³ § 9 Abs. 1 Nr. 1 BKleinG, 2.2.5. KGO
- ⁴ § 9 Abs. 1 Nr. 1 BKleinG, Nr. 2.1 RVO
- ⁵ Nr. 2.3 RKO
- ⁶ Nr. 2.3 RKO
- ⁷ Nr. 2.4 RKO
- ⁸ § 5 Abs. 2 BNaturSchG
- ⁹ Nr. 2.5 RKO
- ¹⁰ § 9 Abs. 1 Nr. 1 BKleinG, Nr. § 8 Pachtvertrag
- ¹¹ Nr. 8.1.1. KGO
- ¹² Nr. 1.2 RKO, Nr 6.1.KGO
- ¹³ 2.3.10 KGO
- ¹⁴ Nr. 1.2 RKO; 8.1.2. und Nr. 10 KGO
- ¹⁵ § 9 Abs. 1 Nr. 1 BKleinG; Nr. 3 KGO
- ¹⁶ RKO Nr. 6.1, KGO Nr. 10.5
- ¹⁷ § 9 Abs. 1 Nr. 1 BKleinG
- ¹⁸ Nr. 2.1 RVO; 8.1.3. KGO
- ¹⁹ Nr. 2.2 RKO
- ²⁰ Nr. 2.2 RKO
- ²¹ Nr. 2.2 RKO
- ²² 2.2.6 KGO
- ²³ Nr. 2.3.5. KGO
- ²⁴ 2.2.1 KGO
- ²⁵ 7.2 RKO, Nr. 2.3.3. KGO
- ²⁶ Nr. 9 KGO
- ²⁷ Nr. 6.4 RKO und 10.6 KGO (weitgehend identisch)
- ²⁸ Nr. 3.7 RKO
- ²⁹ Nr. 3.7 RKO
- ³⁰ Nr. 6.3.2. RKO
- ³¹ 7.11 KGO
- ³² Nr. 6.1 KGO
- ³³ Nr. 3.2 RKO
- ³⁴ Nr. 3.2 RKO
- ³⁵ Nr. 3.2 RKO
- ³⁶ Nr. 3.6 RKO
- ³⁷ Nr. 3.8. RKO; 7.10.4. KGO, 7.10.1
- ³⁸ Nr. 3.9 RKO, gleich wie Nr. 7.10.3 KGO
- ³⁹ Nr. 5.1.2. KGO
- ⁴⁰ Nr. 5.4 RKO, Nr. 2.3.8. KGO
- ⁴¹ Nr. 5.4 RKO
- ⁴² 2.3.6.KGO
- ⁴³ 7.5.KGO
- ⁴⁴ 7.3 RKO,
- ⁴⁵ 7.3 RKO, 2.2.4 KGO
- ⁴⁶ 2.3.7. KGO
- ⁴⁷ 2.3.7 KG
- ⁴⁸ Nr. 3 EGO



⁴⁹ 7.2 RKO

⁵⁰ Nr. 4 Ergänzende Gartenordnung (EGO)

⁵¹ 3.1 RKO

⁵² § 3 Abs. 2 BKleinG

⁵³ Nr. 7.9 RKO

⁵⁴ Nr. 7.9 KGO

⁵⁵ Nr. 1 EGO

⁵⁶ Nr. 6.4.1.KGO

⁵⁷ Nr. 6.4.2. KGO

⁵⁸ Nr. 4.1 RKO, Nr. 2.3.8. KGO

⁵⁹ RKO 6.3, 10.7. KGO

⁶⁰ 2.3.4. KGO

⁶¹ 5.1. RKO